

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

30. Jahrgang

Nr. 4

06.03.2025

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Zustellung	2
Öffentliche Zustellung	2

Öffentliche Zustellung

Für Frau Elisabeth Baumgart, geboren am 19.01.1957 in Wanne-Eickel, jetzt Herne, zuletzt wohnhaft unter der Anschrift Ruhrstraße 7 in 40699 Erkrath,

liegt beim Fachbereich Einwohner · Ordnung der Stadt Erkrath, Bahnstraße 16, Rathaus, Zimmer 003, folgendes Schreiben zur Abholung bereit:

Mitteilung gem. § 45 Abs. 1 Nr. 5 des Polizeigesetzes NRW vom 20.02.2025, Az. 32-2 / Opel Ruhrstraße.

Dieses Schreiben kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Montag, Dienstag und Donnerstag auch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet ab dem Tag der Bekanntmachung / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, auch wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Erkrath, den 27.02.2025

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Döhr

Öffentliche Zustellung

Das Ankündigungsschreiben der Vollstreckungsbehörde mit der Aufforderung zur Forderungsbegleichung und möglichen Folgen in Form von Vollstreckungsmaßnahmen bei Nichtbegleichung der Gewerbesteuerforderung 2024 für die Firma Dajko Bau GmbH Kassenzeichen: 20.01162.3 kann nicht zugestellt werden, da der Steuerpflichtige unter der angegebenen Anschrift nicht mehr ansässig ist.

Das Ankündigungsschreiben ist auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW v. 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung erfolgt am **06.03.2025** durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath.

Das vorbenannte Ankündigungsschreiben kann bei der Stadt Erkrath, Abteilung Abgaben · Forderungen, Zimmer 1.20, Bahnstraße 2, 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten:	Montag – Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
	Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des **20.03.2025** als zugestellt.

Erkrath, den 25.02.2025

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Yildiz

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.